

**4. Antrag auf Erteilung einer Befreiung wegen Überdachung eines Stellplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 2428/28, Dammstraße 17, Ilvesheim. Vorlage gemäß §§ 30, 31 i.V.m. § 36 BauGB; Beschluss.**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2428/28, Dammstraße 17, Ilvesheim, die Überdachung von 2 Stellplätzen.

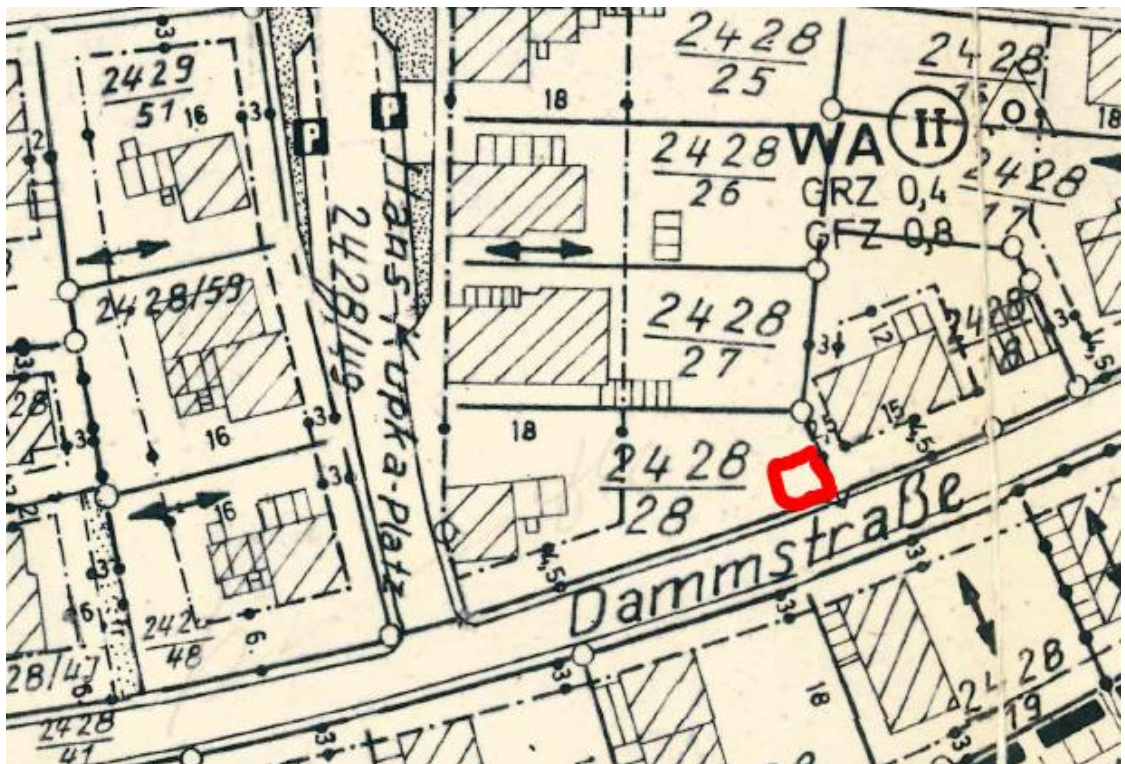
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des seit 1978 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Dammstraße.

Da die Errichtung eines Carports bis 30 m<sup>2</sup> Grundfläche verfahrensfrei ist wird für die hier beantragte Anlage keine Baugenehmigung benötigt. Der beantragte Carport hat eine Tiefe von 5 m und eine Breite von 5,20 m. Dennoch müssen auch verfahrensfreie Vorhaben die entsprechenden Bauvorschriften einhalten. Im vorliegenden Fall regelt der Bebauungsplan unter der Ziffer 2.3, dass Garagen und Nebenanlagen nur innerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Fläche erstellt werden dürfen. Der Begriff Carport bzw. überdachte Stellplätze war seinerzeit noch nicht so geläufig, so dass hierzu auch keine Aussagen im Bebauungsplan zu finden sind. Ein überdachter Stellplatz ist aber per se nicht mit einer Garage gleichzusetzen, zumal dieser durch eine freie Zufahrt nicht wie bei Garagen üblich eine Aufstellfläche benötigt. Dennoch ist er als eine Nebenanlage einzustufen; diese sind jedoch gemäß den vorliegenden Festsetzungen nur innerhalb des Baufensters zulässig.

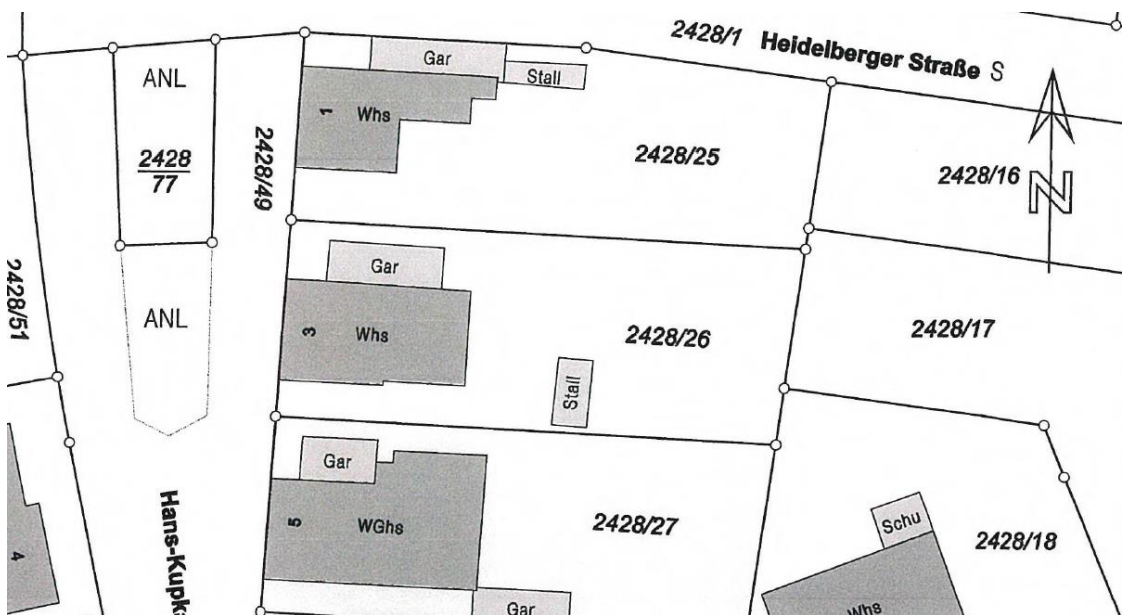
Es ist beabsichtigt, die vorhandenen Stellplätze entlang der östlichen Grundstücksgrenze zu überdachen. Die Stellplätze waren seinerzeit an dieser Stelle vorgeschrieben worden. Da sich diese Fläche aber außerhalb des Baufensters befindet, ist für die entsprechende Abweichung eine Befreiung erforderlich. Aufgrund der Lage der beabsichtigten Carports betehen nach Auffassung der Verwaltung keine städtebauliche Bedenken. Im Plangebiet

sind zahlreiche Garagen außerhalb der überbaubaren Flächen ausgeführt und genehmigt worden.

Ausschnitt Bebauungsplan



Lageplan:





Aufgrund o.a. Sachverhaltes ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Zu dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung wegen Errichtung einer Überdachung auf den bestehenden 2 Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 2428/28, Dammstraße 17, Ilvesheim, wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Th